

Verhaltensregeln Umgang mit disziplinarischen Maßnahmen



Zweck	Achtsames, respektvolles Verhalten im Sinne der Präventionsordnung
Anwendungs- und Geltungsbereich	Diese Verhaltensregel gilt für die SPZ Ratingen gGmbH
Kunden des Prozesses	Mitarbeitende der SPZ Ratingen gGmbH
Verantwortlichkeit	Präventionsfachkraft / Geschäftsführung
Ziel	Information über Formen von Kindeswohlgefährdung, sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen Sensibilisierung für die o.g. Themen Information über Verfahrenswege im Verdachtsfall

Verhaltensregeln	<ul style="list-style-type: none">▪ Schlagen ist ein absolutes Tabu.▪ Falls Sanktionen unabdingbar sind, achte ich darauf, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen. Sie müssen angemessen, konsequent und für den Bestraften plausibel und berechenbar sein.▪ Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.▪ Einwilligungen der Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung beachte ich nicht.▪ Ich untersage sogenannte Mutproben, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.
-------------------------	--

Änderungsdienst

Diese Verhaltensregeln wird durch den/die Ersteller*in aktuell gehalten. Alle Mitarbeitenden sind aufgerufen, den/die Ersteller*in auf Optimierungsbedarf hinzuweisen.

Ausdrucke haben nur am Tag ihrer Anfertigung Gültigkeit!